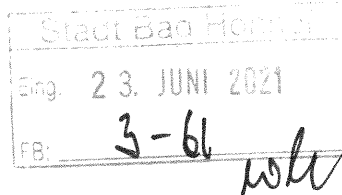


Anlage 4 zu M/0120/2021

Übersicht über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Äußerungen

Stellungnahme 1 Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung vom 23.06.2021

Stellungnahme 2 Bad Honnef AG vom 24.06.2021



Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister
Stadtplanung
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**
- Fachbereich 01.3 -
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Frau Steeger
Zimmer 5.21
Telefon 02241 13-2323
Telefax 02241 13-3116
ulrike.steeger@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
04.06.2021; Kn

Mein Zeichen Datum
01.3/Stg 23.06.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1-148 „Erweiterung Fußgängerzone Franz-Xaver-Trips-Platz - Am Saynschen Hof“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Klein,

zu der o. g. Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz:

An der geplanten Tiefgarageneinfahrt sowie im Bereich der geplanten Marktanlieferung können durch den Pkw- und Lkw-Verkehr relevante Geräusch- und Lichtemissionen entstehen. Aufgrund des geringen Abstandes von teils weniger als 20 m zur gegenüberliegenden Wohnbebauung (Wohngebäude Am Saynschen Hof 6 und 8) können schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche und Licht dort nicht ausgeschlossen werden.

Es wird angeregt, die zu erwartenden Schall- und Lichtimmissionen gutachterlich überprüfen zu lassen und die prognostizierten Werte mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm bzw. den Immissionsrichtwerten des Lichtimmissionserlasses NRW zu vergleichen.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz:

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Aus formalen Gründen wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren die Erstellung einer vereinfachten Artenschutzprüfung Stufe 1 erforderlich ist. Des Weiteren ist eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen.

Darüber hinaus sollte ein Vorhaben entwickelt werden, das den Ideen des Integrierten Handlungskonzeptes entspricht. Dessen Masterplan sieht sowohl entlang der Straße „Am Saynschen Hof“ als auch für die fußläufige Verbindung zwischen den beiden Gebäudeblöcken eine Durchgrünung in Form einer Baumreihe vor. Diese würde sowohl städtebaulich als auch kleinklimatisch positive Effekte bewirken. Das vorliegende Planungskonzept lässt hingegen eine weitgehende Versiegelung erkennen.

Anpassung an den Klimawandel

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Aufgrund der Innenstadtlage besteht im Plangebiet und seiner Umgebung eine ungünstige thermische Situation. Es muss künftig mit einer Verschlechterung gerechnet werden.
- Um die Aufenthaltsqualität an heißen Tagen zu verbessern, wird eine Aufnahme von grünordnerischen Festsetzungen beispielsweise zu Baumpflanzung, Dach- oder Fassadenbegrünung angeregt.
- Wasserelemente wie Brunnen, Wasserbecken, Wasserrinne sollten bei der Planung mit bedacht werden, auch wenn diese nicht Eingang in die planungsrechtlichen Festsetzungen finden.

Erneuerbare Energien

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll gem. § 1 a Abs. 5 BauGB sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an dem Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Daher sollte der Einsatz von erneuerbarer Energie geprüft werden.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB soll bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie berücksichtigt werden.

Nach Auskunft des Solardachkatasters des Rhein-Sieg-Kreises besitzt das entsprechende Plangebiet ein solar-energetisches Flächenpotential bei Solarthermie von 4021 – 4080 kWh/m²/a und bei Photovoltaik von 1006 – 1021 kWh/m²/a.

Bisher werden in der Begründung zum Bebauungsplan keine Aussagen in Bezug auf erneuerbare Energien gemacht.

Für die Nutzung erneuerbarer Energien sollten insbesondere Photovoltaikanlagen bzw. Solaranlagen, Wärmepumpen und Blockheizkraftwerke zur energetischen Versorgung in die Prüfung mit einbezogen werden.

Die Wirtschaftlichkeit einer Anlage kann berechnet werden unter www.energieundklima-rsk.de.

Abfallwirtschaft:

Bei der Durchführung von Abbruchmaßnahmen und sonstigen Baumaßnahmen, bei denen gefährliche Abfälle anfallen, sind die Anforderungen der „Allgemeinverfügung über die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen im Rhein-Sieg-Kreis“ vom 20.09.2019 zu beachten:

https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_66/Abteilung_66.0/Bau- und_Abruchabfaelle.php

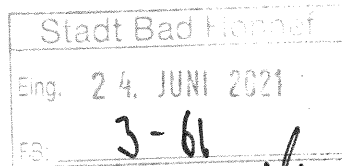
Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baumaßnahmen anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) und ggf. anfallende (teerhaltige) Bitumengemische sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Per Mail
Stadt Bad Honnef
Postfach 1740
53587 Bad Honnef
Herr Klein

Ihr Ansprechpartner
Wolfgang Lorenzini
Hauptverwaltung
Lohfelder Straße 6
53604 Bad Honnef
Telefon: 0 22 24 / 17-270
Telefax: 0 22 24 / 17-261-270
E-Mail: w.lorenzini@bhag.de

Kundenbetreuung
Kirchstraße 2
53604 Bad Honnef
Telefon: 0 22 24 / 17-170
Telefax: 0 22 24 / 17-210
E-Mail: info@bhag.de
Mo/Do: 8-18 Uhr
Di/Mi/Fr: 8-16 Uhr

www.bhag.de

24. Juni 2021

Bebauungsplan Nr. 1-148 „Erweiterung Fußgängerzone Franz-Xaver-Trips-Platz- Am Saynchen Hof“

Sehr geehrter Herr Klein,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04. Mai 2021 und die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Zum o. g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Die zu errichtenden Gebäude können aus dem bestehenden Versorgungsnetz mit Strom, Gas und Wasser versorgt werden. Für die Versorgung mit Strom muss je nach Leistungsbedarf entweder eine Fläche außerhalb des Gebäudes oder ein entsprechender Raum innerhalb des Gebäudes mit direkter ebenerdiger Zuwegung aus dem öffentlichen Bereich, für die Errichtung einer Trafostation eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Stefan Brun

i. A. Wolfgang Lorenzini

Bad Honnef AG
Sitz der Gesellschaft:
Lohfelder Straße 6
53604 Bad Honnef
Telefon: 0 22 24 / 17-0
Telefax: 0 22 24 / 17-112

Vorstand
Mathias Eik
(Vorstandsvorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Prof. Dr. Rolf D. Cremer

Gläubiger-ID:
DE53BHO00000197574
Steuer-Nr.: 222/5726/0261
Registergericht: Siegburg HRB 6640
Entstördienst: 0 22 24 / 17-222

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE06 3705 0299 0020 0064 58
BIC: COKSDE33XXX